

Vorlage Nr. 348/26

Betreff: Berichtswesen 2026, Stichtag 31.05.2026, Sonderbereich 91- Zentrale Finanzleistungen

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	23.06.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel, Herrn Wullkotte
--------------------------------------	------------	--------------------------	-----------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 91	Zentrale Finanzleistungen
------------------	---------------------------

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja ☐ Nein
☒ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Mindererträge	555.000 €
Mehraufwendungen	3.309.000 €
Verminderung Eigenkapital	3.864.000 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- ☐ Ja ☒ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 91 – Zentrale Finanzleistungen – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2026 zur Kenntnis.

Begründung:

A. Berichtswesen Sonderbereich 91

Sonderbereich 91		Prognose		Abweichung		Ampel	
Ertrags- /Aufwandsarten		Planwert	bisher	31.05.	absolut	%	
BZ 31	Ergebnis	98.413.000 €	98.413.000 €	94.549.000 €	-3.864.000 €	-3,93	



Verschlechterung



keine Veränderung



Verbesserung

Gegenüber der Haushaltsplanung (inkl. Fortschreibungen) ergeben sich im Ergebnisplan für den Sonderbereich 91 voraussichtlich Verschlechterungen in Höhe von 3.864 TEUR.

Im Finanzplan des Sonderbereichs 91 ergeben sich voraussichtlich keine nennenswerten Veränderungen.

B. Berichtswesen einschließlich Fach- und Sonderbereiche

Die Änderungen in den Fach- und Sonderbereichen setzen sich zusammen aus:

1. Berichte der Fach- und Sonderbereiche (Verschlechterung: 1.243 TEUR)
2. Personalaufwendungen (Verbesserung: 1.000 TEUR)

Durch noch nicht besetzte Stellen (insbesondere im Rettungsdienst) und verspäteten Wiederbesetzungen von Stellen kann von Minderaufwendungen in Höhe von 1.000 TEUR in den Fach- und Sonderbereichen ausgegangen werden.

Die Nichtbesetzungen im Rettungsdienst vermindern nicht die Kostenerstattungen durch den Kreis Steinfurt, da diese auf Grundlage der erbrachten Leistung unabhängig von der Anzahl der besetzten Stellen erfolgt. Die dafür anfallenden Überstunden sind bei den Minderaufwendungen berücksichtigt bzw. werden im Jahresabschluss durch Rückstellungen abgebildet.

Saldo: 243 TEUR (Verschlechterung)

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen aus den Fach- und Sonderbereichen (Verschlechterung: 243 TEUR) ergibt sich im Ergebnisplan eine Gesamtverschlechterung von 4.107 TEUR.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Übersicht:

Fehlbedarf laut Haushaltsplanung 2026	-9.622 TEUR
Veränderungen SB 91, Berichtswesen 31.05.2026	-3.864 TEUR
Veränderungen Fach- und Sonderbereiche, Berichtswesen 31.05.2026 (inkl. Verbesserung der Personalaufwendungen um 1.000 TEUR)	-243 TEUR
Rechnerischer neuer Fehlbetrag (ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2025)	-13.729 TEUR

Die Prognose für das Jahresende wird durch die gebildeten Ermächtigungsübertragungen belastet. Ohne diese Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 6.653 TEUR ergäbe sich ein Fehlbetrag in Höhe von 13.729 TEUR.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen ergibt sich ein prognostizierter Fehlbedarf in Höhe von 20.382 TEUR.

C. Allgemeine Hinweise:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht zum 31.05.2026, Sonderbereich 91 – Zentrale Finanzleistungen